

Name des Briefschreibers:

Wien VII/65, den 17. Oktober 1943  
Landesgerichtsstrasse 11

F. S. Schuster, Sohn

Gelesen: 18.10.43

### Besuche und Briefverkehr

Sind den Strafgefangenen nur gestattet mit Angehörigen der Linie, Adoptiv- und Pflegeeltern und Kindern, Ehegatten, Geschwistern und deren Ehegatten und Verlobten). Schreiben, aus denen der Absender nicht zu erkennen ist, werden demzufolge nicht ausgefolgt. Briefe dürfen nur mit Tinte geschrieben werden.

### Fristen für Besuche, Briefempfang und Absendung

für Gefangene, die verurteilt sind zu:

Arrest und Haft: 1 Brief jede Woche, Besuche nur in dringenden Fällen.  
Kerker und schwerer Kerker unter einem Jahr: 1 Brief alle 2 Wochen, Besuche in dringenden Fällen.  
Kerker und schwerer Kerker über ein Jahr und Zuchthaus: 1 Brief alle 6 Wochen, 1 Besuch alle 4 Monate.

Briefe nicht dringlichen Inhaltes werden in der Zwischenzeit nicht ausgefolgt.

Beilegen von Geld, Briefmarken und Briefspiegel ist unzulässig.

Ansichtskarten werden nicht ausgefolgt.

Kinder unter 16 Jahren werden zu Besuchen nicht zugelassen.

Sprechtage nur Sonntag von 8 Uhr bis 10 Uhr.

Der Einkauf von Rauchwaren und Lebensmitteln ist Strafgefangenen untersagt, die Anweisung von Geld dafür zwecklos.

Die Zusendung von Lebensmitteln, Rauchwaren und Genussmitteln ist verboten.

Der Vorstand

der Untersuchungshaftanstalt Wien

Lieber Vater!

Schwer fällt es mir, Dir aus dieser Zelle einen Brief zu schreiben, der den Zweck haben soll, ein bisschen Sonnenschein in Dein schwer geprüftes Leben zu bringen.

Lieber Vater! Du hast Dir die Mühe genommen, zu meiner Verhandlung zu kommen, um wenn nicht mit mir sprechen, <sup>mir</sup> doch

wenigsten sehen zu können u. mein  
Vorteil zu hören. Er lautete: „Zum  
Tode verurteilt.“

Lieber Vater! Ich weiß, daß Du bis zu  
letzt gehofft hast und Dich daher die-  
ses Urteil schwer erschüttert hat. Du  
wirst zu Hause in Deinen Kummer  
sitzen. Keinen sich um Dich sorgenden  
Menschen um Dich allein u. verlassen  
auf Dich selbst angewiesen. Wirst Dich  
fragen, warum das Schicksal so  
hart ist, wodurch Du dies verdient  
hast. All Deine Hoffnung, Deine Freude  
und Dein Stolz war, einen recht schaffe-  
nen Sohn zu haben, der genau wie  
Du, ~~bevor~~ <sup>bevor</sup> u. ehlich seinen Er-  
werb nach geht, sich eine Familie  
gründet u. für diese sorgt. Du hast  
zwei Söhne. Einer eingewickelt, der  
zweite durch seinen jügendlichen  
Unverstand einer Strafe wartend, ~~zu~~  
die Dir schlaflose Nächte bereitet.

Lieber Vater! Dieser zweite Sohn bittet Dich  
nicht zu verzagen, die Hoffnung nicht  
aufzugeben. Es gibt noch eine Möglich-  
keit, um dieses Furchtbare zu verhür-  
den. „Eingnadengesuch.“

Ich bin fest überzeugt davon, daß  
meinem Gnaden gebrauch gehör ge-  
schenkt wird u. gebe die Hoffnung bis  
zur letzten Minute nicht auf. Das  
Schicksal kann nicht so grausam  
sein u. es wird alles wieder gut wer-  
den. Dieses Gefühl habe ich ~~in~~ in mir  
u. wird mich bis zur letzten Minute  
nicht verlassen. Wenn es ein Wieder-  
sehen in der Freiheit gibt, dann  
will ich dieses geistig u. körperlich  
gesund erleben. Bleibe auch Du  
stark u. gesund, verzage nicht u.  
gib die Hoffnung nicht auf, daß  
sich alles noch zum Guten wenden  
wird u. wir dann wahrhaft  
glückliche Tage im Kreise unsrer



Familie erleben wollen. Es fällt Dir  
die Aufgabe zu, dies der Mutter scho-  
nend I mitzuteilen. Ich hoffe, daß  
auch die Mutter die Hoffnung nicht  
verlieren wird u. auf ein Wiedersehen  
in der Freiheit glauft. Auch Vincenz  
wird das Urteil, das ich bekommen  
habe, erdulden. Dich soll es sich  
nicht so sehr kränken u. trachten,  
gesund u. Zuversichtlich zu bleiben.

Wenn Dich ich schon so viel  
Kummer u. Sorgen bereits, so soll we-  
nigstens er trachten die Hoffnung, die  
Du in ihn setzt, gericht zu werden.

Von dem Wunsche besetzt, daß Ihr  
alle euch über mein schweres Los  
nicht zu sehr kränken sollt, grüßt  
Dich, Mutter, Vincenz u. alle An-  
deren mit zuversichtlichem Flecken

Dein Franz.